



Recto



Verso

Schriftträger

P.Lips.Inv. 598**(R) Adoption**

27.5 cm x 27 cm

Leipzig, P. Lips., vorhanden

Erwerbungsstyp: Kaufdatum: 30.06.1903Kaufort: unbekannt
 Verkäufer: unbekannt Käufer: Kornemann
 Verlosung: unbekanntKiste: IX a

Das Blatt besteht aus und ist fast komplett. Der Zustand ist: normal. Die Klebungen befinden sich 4 cm, 22.5 cm jeweils vom linken Rand der Tafel aus gemessen.

Bearbeiter: Trojahn Letzte Änderung: 2020-06-03
 Statische URL: [UBLPapyri_schrift_00000280](#) Lizenz: CC0 1.0

Adoption

unpubliziert

dokumentarisch, Sonstiges zu Personenrechtliches

Datierung: 31.12. 381 n. Chr., 5. Tybi im Konsulatsjahr des Flavius Eucherius und des Flavius Syagrius

Texterhaltung: fast vollständig, linker Rand: 2,0, rechter Rand: 0,2, oberer Rand: 1,7, unterer Rand: 2,8, mehrere Lücken

Schrift/Sprache: griechisch / Griechisch *Schriftrichtung:* parallel zur Faser

Tinte: schwarz

Seitenfolge: Verso: Inhaltsangabe ? (nur vereinzelte Tintenspuren erkennbar)

Kolumnen / Zeilen: 1 / 29

Kolumnenhöhe: 23 cm

Zeilenabstand: 0.5 cm

Zeilenlänge: 23.9 cm

Buchstabenhöhe: 0.5 cm

Inhalt

Aurelia Teeus, Tochter des Paesis, Tochter der Thaesis, gibt ihren Enkel Paesis, Sohn ihres verstorbenen älteren Sohnes Papnuthios, an ihren jüngeren Sohn Aurelios Silbanos, Sohn des Petesis; Schreiber ist Philsarapis.

Text

P.Lips. I 28

Übersetzung

P.Lips. I 28 (unvollständig): Konsulardatum. Wir, (ich) Aurelia Teeus von der Mutter Thaesis u.s.f., unter Beistand des von mir freiwillig zugezogenen und für mich, die Schreibensunkundige, schreibenden Aurelios Proous, Sohnes des Koulos, Komarchen u.s.f., und (ich) Silbanos, Sohn des Petesis, Sohn der obigen Teeus, der ich unten unterschreibe, Apotaktikos u.s.f., gegenseitig Gruß. Da der ältere Sohn von mir, der obigen Teeus, Papnuthios mit Namen, sterbend hinterließ einen Sohn, Paesis genannt, ungefähr zehn Jahre, mehr oder weniger, und bat, daß ich, sein Bruder Silbanos, in Pietät diesen Sohn an Kindes Statt halten sollte, damit er anständig und vornehm erzogen werden könne, demgemäß erklären wir uns gegenseitig, ich, die Teeus, daß ich dir, dem Silbanos, den gemeldeten Paesis an Kindes Statt übergeben habe, mit seinem väterlichen und mütterlichen Erbtum in Gründen und Baulichkeiten und verschiedenem Hausgeräte, auf daß er dein rechtmäßiger und erstgeborener Sohn sei, wie aus eigenem Blut erzeugt von dir; ich aber, Silbanos, daß ich von meiner Mutter Teeus den obigen Sohn des Papnuthios an Kindes Statt erhalten habe, welchen ich ernähren und kleiden werde anständig und vornehm, wie einen rechtmäßigen und leiblichen Sohn, wie von mir erzeugt, daß ich ferner übernommen habe auch seine väterlichen und mütterlichen Sachen in Gründen und Baulichkeiten und verschiedenem Hausgerät, auf daß ich dieselben bewahre und ihm, wenn er zur Volljährigkeit gelangt ist, in guter Treue zurückstelle, und auf daß er Erbe meines Vermögens sei, an Kindes Statt angenommen, wie vorhin gesagt. Die Adoption ist gültig, doppelt

geschrieben in einheitlichem Wortlaut, damit bei jedem von uns ein Original sei zur Sicherheit, und auf Befragen haben wir zugesagt. Unterschriften.

Editio princeps

Mitteis, L., Adoptionsurkunde vom Jahre 381 n.Chr., in: Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete, 3, 1906, 173-184.

Weitere Editionen

P.Lips. I 28

M.Chr. 363

Pestman, Prim., 2. Aufl., Nr. 76.

Bemerkungen: Der Text ist unter P.Lips. I 28 ist in der Duke Databank of Documentary Papyri nicht gegeben, sondern unter MChr. 363.,

Referenzen:

Duke Databank of Documentary Papyri

Heidelberger Gesamtverzeichnis

Bearbeiter: Trojahn *Letzte Änderung:* 2017-02-22